



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Herrn



Per E-Mail:



[fragdenstaat.de](mailto:fragdenstaat.de)

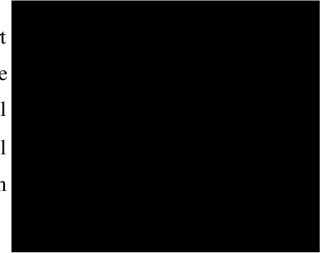
Stuttgart

Name

Durchwahl

E-Mail

Aktenzeichen



## GKN II - Kernkraftwerk Neckarwestheim

Ihre E-Mail vom 8. März 2021

### Anlagen

- /1/ TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG, Stellungnahme zum Wiederaufahren nach der Revision 2020, 13.07.2020, KBW-GKNII-ME-20200713
- /2/ Physikerbüro Bremen, Stellungnahme zur „Bewertung zu Schäden durch Spannungsrissskorrosion an Dampferzeuger-Heizrohren im KKW Neckarwestheim 2 (GKN-II)“ vorgelegt von Prof. Dr.-Ing. Manfred Mertins. 10.07.2020
- /3/ Physikerbüro Bremen, Kurzstellungnahme zur Stellungnahme von Herrn Mayer, 15.07.2020
- /4/ Prof. Dr. Anton Erhard, Gutachten Nachweise zur Integrität der Dampferzeuger-Heizrohre ME 04/2018 „Lineare Anzeigen an Dampferzeugerheizrohren“ im GKN II, Er\_2020\_GKNII\_2\_Rev 2, 12.07.2020

Sehr geehrter Herr 

in Ihrer Anfrage vom 8. März 2021 bitten Sie um Zusendung der aktuellen Fassung vorhandener Gutachten und Einschätzungen zur Sicherheit des Kernkraftwerks Neckarwestheim Block II (GKN II), die im Bezug zu den Schädigungen an den Dampferzeuger-Heizrohren des GKN II stehen.

Dieser Bitte kommt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) nach. Die angeforderten Unterlagen erhalten Sie in geschwärzter Form als Anlagen /1/ bis /4/ zu diesem Schreiben.



Weitere umfassende Informationen zum Sachstand, zur Schadensanalyse, zu den abgeleiteten Maßnahmen, aber auch zur sicherheitstechnischen Bewertung hinsichtlich der Schädigungen der Dampferzeuger-Heizrohre sind in den zusammenfassenden Berichten des UM dargestellt. Darüber hinaus sind im ablehnenden Bescheid des UM zu den gemeinsamen Anträgen des BUND Landesverbands Baden-Württemberg, .ausgestrahlt, dem Bund der Bürgerinitiativen Mittlerer Neckar sowie weiterer Privatpersonen auf Einstellung des Betriebs des GKN II sowie auf Widerruf der Betriebsgenehmigung wesentliche Fragestellungen zu den Anforderungen aus dem kerntechnischen Regelwerk, den erforderlichen und geführten Nachweisen und der sicherheitstechnischen Bewertung ausführlich behandelt und die Entscheidung des UM begründet dargestellt.

Sowohl die zusammenfassenden Berichte, als auch der genannte Bescheid des UM stehen auf der Homepage des UM unter folgendem Link zur Verfügung:

[https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/kernenergie-und-strahlenschutz/dokumente/berichte/anlagenbezogene-berichte/gkn/.](https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/kernenergie-und-strahlenschutz/dokumente/berichte/anlagenbezogene-berichte/gkn/)

Unter diesem Link wird das UM auch zukünftig aktuelle Bewertungen zu den Schädigungen an den Dampferzeuger-Heizrohren des GKN II zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

